

Zu veröffentlichen im Bitburger Landboten Nr. 49/2023 am 09.12.2023

Ortsgemeinde Pickließem

Wiederholende Bekanntmachung zum Erlass einer 8. Satzung zur Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

- Erneute öffentliche Auslegung -

Der Ortsgemeinderat Pickließem hat am 25.04.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine 8. Satzung zur Änderung der Abgrenzungs- und Abrundungssatzung zu erlassen. In gleicher Sitzung des Ortsgemeinderates wurde der Satzungsentwurf anerkannt und entschieden, dass nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene weitere Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden durchzuführen. Der Satzungsentwurf hat bereits in der Zeit vom 24.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023 im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land öffentlich ausgelegen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderungssatzung umfasst und betrifft die Flurstücke Gemarkung Pickließem,
Flur 14, Nr.: 24 (tlw.) – Änderungsbereich 1
Flur 15, Nr. 1 (tlw.) – Änderungsbereich 2
Flur 4, Nr. 253/5 (tlw.) – Änderungsbereich 3
Flur 4, Nrn. 66/5, 67/3, 253/5 (alle tlw.) – Änderungsbereich 4

Ziel der 8. Änderungssatzung zur Abgrenzungs- und Abrundungssatzung ist nunmehr, die hiervon betroffenen (un-)bebauten Flurstücke im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und als klare Beurteilungsgrundlage von Bauvorhaben wieder aus der Abgrenzung der Ortslage herauszunehmen, um die bebaute Ortslage baurechtlich eindeutig und auch für die Bevölkerung nachvollziehbar abzugrenzen. Formalrechtlich werden die betroffenen Bereiche wieder in die aktuellen Nutzungen als landwirtschaftliche Flächen zurückgeführt.

Die Ortsgemeinde sieht die Satzungsänderung und -erweiterung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde als vereinbar an. Der Geltungsbereich der 8. Änderungssatzung ist in der nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblichen Kartenunterlage dargestellt. Der vollständige Satzungsentwurf (Satzungskarte, Begründung, Textfestsetzungen) mit parzellenscharfer Abgrenzung des Geltungsbereiches liegt in der Zeit gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

vom **19.12.2023** bis einschließlich **19.01.2024**

im Büro 308 der Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land, Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, während den allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Über den Inhalt des Satzungsentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es sind keine umweltbezogenen Informationen/ Unterlagen und Stellungnahmen hier gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB verfügbar, da keine neuen Bauvorhaben ermöglicht werden und insoweit keine Auswirkungen auf Natur- und Artenschutz aufgrund von Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Klima, Arten / Biotope) oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können, zu erwarten sind.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ offenlage-satzungsverfahren* - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Entwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege zu der Planung äußern bzw. Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 12.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Pickließem über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bitburg, den 29.11.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land
In Vertretung:

Rainer Wirtz
Erster Beigeordneter